

(31.) Von einigen Widerwärtigkeiten, welche ihm während seines Wittwerstandes begegnet sind.

30. Federzeichnung: König Maximilian ist von den Einwohnern der Stadt Brügge gefangen genommen: während man ihn selbst auf dem Rathhause in Haft hält, muß er von da aus mit ansehen, wie sein Gefolge in der grausamsten Weise mißhandelt und gefoltert wird.

Zu eben dieser Zeit begegneten ihm zahlreiche widrige Zufälle, infolge deren er förmlich mit dem Tode selbst zu kämpfen schien. Da er nämlich bei seiner Freigebigkeit weit über den Ansaß der regelrechten Steuer hinaus gehen mußte und die Gefräßigkeit der Haushofmeister, denen gegenüber er eine allzu milde Controlle eintreten ließ, weit drückendere Abgaben, als sie die Vorfahren des Königs gewöhnlich erhoben hatten, erforderte, und trotzdem alles Geld sofort wieder verschwunden war, so daß weder zum Besten des Königs noch der Lande irgend etwas übrig blieb, gerieth das zügellose Volk aus Ärger nicht sowohl über die Handlungsweise des Königs als vielmehr über die Treulosigkeit seiner Hofbeamten in Aufruhr und stellte dem König aller Orten in hinterlistiger Weise nach. Als er eines Tages<sup>1</sup> in die Stadt Brügge eingeritten war, nahm es ihn mit seiner ganzen Dienerschaft gefangen und brachte ihn in ein festes Gewahrsam. Der König wurde von seinem Gefolge getrennt und auf dem Rathhause in Haft gehalten, die übrigen Gefangenen, die man in den Straßen festgenommen hatte, wurden mit den schlimmsten Schmähungen und Beleidigungen überhäuft. Die obersten Schatzmeister aber, die sich ihrer Verbrechen wohl bewußt waren, wurden öffentlich vorgeführt und angesichts des Königs gefoltert und fast von den Händen des Volkes zerrissen. Maximilian, dem nach der Meinung aller, vornehmlich bei der

<sup>1</sup>) Am 1. Februar 1488. Der Einzug in Brügge war am 27. Januar erfolgt. Vgl. Ulmann I, S. 19 f.